

Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 2024

05.12.2023

Liebe Mitglieder des AKHFG,

die digital durchgeführte Mitgliederversammlung am 01.12.2023 hat gemäß einem Antrag des Vorstandes eine angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen moderate, dabei aber eben unvermeidliche Erhöhung des Jahresbeitrages ab 2024 beschlossen. Eine sozialverträgliche Staffelung wurde beibehalten.

Ab dem **01.01.2024** beträgt der Vollbeitrag mindestens **50 Euro**, gern kann auch freiwillig mehr gezahlt werden. Studierende und Doktorand:innen ohne Anstellung sowie außeruniversitär tätige Mitglieder in prekären Beschäftigungsverhältnissen (hier zählt die Selbsteinschätzung), zahlen **20 Euro**.

Der Jahresbeitrag ist bis spätestens zum Ende des ersten Quartals des jeweiligen Jahres auf das Vereinskonto bei der Hamburger Sparkasse zu entrichten:

Kontonr. 1208 122315

BLZ 200 505 50

IBAN: DE76 2005 0550 1208 1223 15

BIC : HASPDEHHXXX

Für die adäquate Kalkulation des finanziellen Spielraumes bei Bewilligung von Anträgen aus dem Kreis der Mitglieder ist es unabdingbar, dass die Beiträge zu Jahresbeginn eingegangen sind, denn nur so lässt sich das Jahresbudget einigermaßen vorplanen.

Arbeitskreis Historische Frauen-
und Geschlechterforschung e.V.

✉ vorsitz@akhfg.de

🌐 www.akhfg.de

Vereinsregister Hamburg

Registerblatt VR 19652

Vorsitzende Prof. Dr. Kirsten Heinsohn

Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH)

Beim Schlump 83

20144 Hamburg

☎ +49 40 / 431397 42

✉ vorsitz@akhfg.de

Kontoverbindung

Konto-Nr.:1208 122315

BLZ 200 505 50 (Haspa Hamburg)

IBAN: DE76 2005 0550 1208 1223 15

BIC: HASPDEHHXXX

Darum wiederholen wir unsere **dringende Bitte**:

Richten Sie einen Dauerauftrag ein, der zu einem beliebigen Termin im Januar, Februar oder März dann von Ihrem Konto abgeht. Die Erfahrung zeigt, dass händische Überweisungen oft vergessen werden und die Schatzmeisterin jedes Jahr mehrfachen und erheblichen Aufwand mit Mahnverfahren hat.

Bei ausstehender Zahlung des Vorjahresbeitrages zu Beginn des neuen Jahres werden darum säumige Mitglieder künftig ohne weitere Mahnung aus dem AKHFG ausgeschlossen und der Versand des Newsletters eingestellt. Auch Anträge zur Förderung von Veranstaltungen sind dann nicht mehr möglich.

Diejenigen, die bereits einen Dauerauftrag eingerichtet haben, passen diesen bitte umgehend in der Höhe an und überprüfen dabei auch den Abbuchungszeitpunkt. Nur mit Ihrer Unterstützung können wir den Satzungszwecken entsprechend optimal agieren.

Mit herzlichem Dank im Voraus, im Namen des gesamten Vorstands,

Kirsten Heinsohn, Vorsitzende und Maren Lorenz, Schatzmeisterin